

Regierungsrat

Luzern, 7. November 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 427

Nummer: A 427 Protokoll-Nr.: 1187

Eröffnet: 30.10.2017 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Roth David und Mit. über den Firmen-Exodus im Kanton Luzern – Was macht die Regierung?

Vorweg gilt es festzuhalten, dass von einem Firmen-Exodus keine Rede sein kann. So fiel das Beschäftigungswachstum im Kanton Luzern gemäss der Mitteilung von LUSTAT im November 2016 mit einem Plus von 4,6 Prozent im gesamtschweizerischen Vergleich (+3,0%) und im Zentralschweizer Vergleich (+4,0%) überdurchschnittlich hoch aus. Auch steigt die Zahl der Gesellschaften, die ihren Sitz in den Kanton Luzern verlegen, kontinuierlich an. Der Vergleich der zu- und weggezogenen Gesellschaften gemäss Zahlen der Wirtschaftsförderung aus den Jahren 2009 bis 2015 zeigt, dass in dieser Zeitspanne 1088 Gesellschaften mehr ihren Sitz nach Luzern verlegt haben als aus Luzern weggezogen sind:

Anzahl Gesellschaften



Grafik 2: Sitzverlegungen Gesellschaften Kanton Luzern

Diese Entwicklung wird für das Jahr 2017 durch die jüngst auf der Grundlage einer entsprechenden Untersuchung bekannt gegebenen Zahlen der Unternehmensdienstleisterin Crif AG bestätigt. Werden basierend auf den Handelsregistereinträgen die Firmengründungen mit den Löschungen verglichen, schliesst der Kanton Luzern so gut wie kein anderer Kanton ab. Im fraglichen Zeitraum entstanden hier 1513 neue Firmen, 761 verschwanden. Gemessen an der gesamten Zahl der Unternehmen bedeutet das eine Nettozunahme von 2,4 Prozent. In den anderen Kantonen reicht die Zu-/Abnahme von plus 2,1 bis minus 1,4 Prozent.

Zu Frage 1: Hatte die Regierung und die Wirtschaftsförderung Kontakt mit den beiden Firmen und wurden dabei auch die Zukunftsaussichten der Standorte angesprochen?

Die für die Aufgaben zuständige Wirtschaftsförderung Luzern war mit der Postfinance, einem Schlüsselkunden, in Kontakt. Beim jüngsten Treffen am 24. Juni 2016 wurden seitens Postfinance keine Absichten zu einer Teilschliessung des Standortes in Kriens geäussert.

Mit der Firma Edwards Lifesciences war die Wirtschaftsförderung Luzern seit 2011 in regelmässigem Kontakt. Denn es war bekannt, dass die Firma die Abläufe in der Produktion und in der Logistik zu optimieren beabsichtigt. Das Gebäude in Horw weist mehrere Stockwerke auf, was für eine Reinraumproduktion, die in abgeschlossenen Räumen stattzufinden hat, nicht optimal ist. Die Suche nach einem optimaleren Standort erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Management in Horw und auch in den USA.

Zu Frage 2: Wurden die Regierung und die Wirtschaftsförderung über die Wegzugsentscheide der Firmen vorab informiert?

Weder unser Rat noch die Wirtschaftsförderung Luzern waren vorab über den Wegzug in Kenntnis gesetzt worden, bei Postfinance gab es auch keine entsprechende Anzeichen für einen solchen Schrift.

Zu Frage 3: Was haben Regierung und Wirtschaftsförderung unternommen um den Wegzug zu verhindern?

Eine der zentralen Aufgaben der Wirtschaftsförderung ist die Betreuung der Unternehmungen im Kanton Luzern. Die Wirtschaftsförderung Luzern setzt dafür, insbesondere zur Betreuung der rund 400 Schlüsselkunden in den 83 Luzerner Gemeinden, seit 2017 zwei Personen ein. Ziel ist es, in Abstimmung mit den Standortgemeinden die richtigen Schlüsselkunden zu definieren und auch in direkten Kontakten zu betreuen. Dem Motto «keiner zu klein, um wichtig zu sein» entsprechend werden aber auch kleinere Unternehmen bei Anfragen unterstützt und betreut. Die Wirtschaftsförderung pflegt in Abstimmung mit der Standortgemeinde mit rund 200 Unternehmen pro Jahr den direkten Kontakt. Den Unternehmen werden über den persönlichen Kontakt und die entsprechende Wertschätzung hinaus sämtliche Angebote der Wirtschaftsförderung und die Programme und die Leistungen des Kantons erläutert. Es werden Anliegen aufgenommen und Lösungen erarbeitet. Daraus ergeben sich wiederum zahlreiche konkrete Projekte der Unternehmensentwicklung, bei denen die Wirtschaftsförderung Luzern mitwirkt.

Da bei Postfinance keine Anzeichen für einen solchen Wegzug bestanden, war hier auch kein unmittelbarer Handlungsbedarf erkennbar.

Die Ausgangslage bei Edwards Lifesciences war, wie in der Antwort zur Frage 1 dargelegt, bekannt. In den Jahren 2011 bis 2017 bestand regelmässiger und auch persönlicher Kontakt mit dem Management in Horw und auch mit jenem in den USA (Irvine, Kalifornien), um die Standortvorteile und die lokalen Möglichkeiten vor Entscheidungen, die bekanntermassen alle in den USA getroffen werden, vorzustellen und zu vertiefen. Mit kaum einem Unternehmen bestand ein so intensiver Austausch wie mit Edwards Lifesciences. Es wurden folgende Möglichkeiten evaluiert, berechnet und vor Ort rekognosziert:

- Aus- und Umbau sowie Optimierung am Standort in Horw
- Business Park Luzern im Littauerboden
- Boa Gebäude in Rothenburg
- Areal Mattenhof in Kriens (Projekt der Mobimo)
- Grundstücke für ein Neubau-Projekt
- Areale in Rothenburg, Dierikon, Ebikon und Root

Die globalen Strategieänderungen zusammen mit dem Weggang von langjährigen Kadermitarbeitenden in Horw und in den USA, die den Produktionsstandort Schweiz immer sehr posi-

tiv beurteilt haben, führten wohl letztlich zum Entscheid, die Aktivitäten (insbesondere die Produktion) in bestehende Standorte zu integrieren und auf Neuinvestitionen in der Schweiz zu verzichten.

Zu Frage 4: Inwiefern setzt sich die Regierung beim Bund dafür ein, dass die bundeseigenen Betriebe auch in Luzern und der Zentralschweiz Arbeitsplätze anbieten?

Gleich wie bei anderen Firmen setzen sich die zuständigen Stellen und auch unser Rat dafür ein, dass bundeseigene Betriebe – wie etwa die RUAG – ihre bestehenden Arbeitsplätze in Luzern und in der Zentralschweiz erhalten und zudem nach Möglichkeit neue Stellen schaffen, auch wenn deren Strategie zentral in Bern und dort auch stark politisch beeinflusst festgelegt wird. Mit Blick darauf wird unser Rat bei den in naher Zukunft anstehenden Entscheiden zur Luftverteidigung (Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen, Erneuerung der Luftabwehr) allerdings auf politische Unterstützung angewiesen sein. Im Weiteren sei in diesem Zusammenhang der erfolgreiche Erhalt des Standorts der sozialversicherungsrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichts in Luzern erwähnt.